

Panoramadach Service gebucht - Softwareupdate ohne Absprache durchgeführt.

Beitrag von „Hannes H.“ vom 26. März 2024 um 18:32

[Zitat von dogfather](#)

Nein, das ist Aufgabe von Behörde oder TÜV. Eine Werkstatt ist ein Privatunternehmen, dass Kundenwünsche umsetzen kann und dafür entlohnt wird.

Naja, ganz so ist die Sache nicht, die VW-Werkstätte kann nicht alles machen, so lange das Fahrzeug eine Zulassung hat und am öffentlichen Verkehr teilnimmt. Wenn ich z.B. zur VW-Werkstatt gehe und denen sage, ich hätte gerne den km-Stand justiert, oder z.B. die AGR sollte deaktiviert werden, dann darf das die Werstätte nicht machen und macht sich strafbar. Ebenso wird dir der Händler keine Software aufspielen, die nicht eingetragen ist und somit ev. nicht zulässig ist.

MfG

Hannes